

BDKJ Bayern · Landwehrstraße 68 · 80336 München

Frau Doris Rauscher, MdL
und alle Mitglieder im Ausschuss
für Arbeit und Soziales, Jugend
und Familie
Bayerischer Landtag
81627 München

Landwehrstraße 68
80336 München
fon 089 – 53 29 31 - 0
fax 089 – 53 29 31 – 11

www.bdkj-bayern.de

Durchwahl: 089 – 532931 - 15

E-Mail: Daniel Köberle

Datum: 23. 4. 2021

BDKJ-Landesvorsitzender

Stellungnahme von Daniel Köberle, Landesvorsitzender des BDKJ Bayern, zur Anhörung im Bayerischen Landtag am 6. Mai 2021; Thema der Anhörung: Stärkung der Jugendbeteiligung in Bayern

*Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend Bayern ist Dachverband der Katholischen Jugendarbeit in Bayern und verzeichnete - in vorpandemischen Zeiten - jährlich über 625.000 Teilnehmer*innen an den Angeboten der Katholischen Jugendarbeit in Bayern.*

Ich spreche heute aus der Perspektive der Katholischen Jugendverbände zu Ihnen. Dabei greife ich zwei Punkte heraus, die mir besonders wichtig erscheinen:

- Jugendverbände sind Werkstätten der Demokratie
- Absenkung des Wahlalters

1. Jugendverbände sind Werkstätten der Demokratie

Beteiligung ist neben Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Lebens- und Sozialraumorientierung ein leitendes Prinzip unserer Arbeit. D. h., Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bestimmen die Angebote in den Gruppenstunden mit. Ja, sie wählen sogar - je nach Verbandstradition - ihre Leitungen vor Ort oder auf den übergeordneten Ebenen.

Katholische Jugendverbände sind damit sowohl Orte der politischen Bildung als auch Werkstätten der Demokratie. Der neue Kinder- und Jugendbericht (Veröffentlichung: Ende 2020) sagt: Politische Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit findet unter drei Kategorien statt:

katholisch.

politisch.

aktiv.

1. konzeptionell geplante politische Bildung: politische Themen werden zum Ausgangspunkt von Bildungsprozessen (Workshop zur Asylpolitik, zu Europa)
2. situativ anlassbezogen politische Bildung: Die Kontaktfläche für politische Themen ergeben sich spontan aus Gesprächen mit Jugendlichen oder aus einer Situation (z.B. internationale Begegnungen)
3. die handlungsleitenden Prinzipien (Freiwilligkeit, Partizipation, Selbstorganisation) wirken demokratiebildend; bieten Anlässe die gesellschaftspolitische Dimension der Beteiligung zu reflektieren.

Leider wird dies nur selten zur Kenntnis genommen. Daher ist es mir wichtig dies heute erneut zu benennen.

2. Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre auf Kommunalebene

Die Forderung der Absenkung des Wahlalters folgt aus diesen gerade beschriebenen Erfahrungen junger Menschen in den Jugendverbänden. Der BDKJ Bayern fordert die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre auf der Kommunalebene, da dieser Schritt, sowohl für junge Menschen als auch für die Kommunen und für die Demokratie, notwendig ist.

Neben unseren Erfahrungen in den Jugendverbänden gibt es weitere Argumente für diese Position:

- Die Entwicklungspsychologie bestätigt, dass die Fähigkeit zur Folgenabschätzung zwischen dem 12. und 14. Lebensjahr bereits komplett ausgereift ist. Mit 14 bis 16 Jahren wird jungen Menschen die „Ausbildungsreife“ bestätigt. Hierunter fallen u.a. Kommunikations-, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Selbständigkeit sowie die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung. Damit verfügen junge Menschen über Merkmale, die auch für eine Wahlalterabsenkung sprechen.
- Junge Menschen in der Ausbildung zeigen, dass sie bereit sind Pflichten von Staatsbürger*innen wahrzunehmen, indem sie Steuern zahlen.
- In Deutschland sind junge Menschen bereits ab Vollendung des 14. Lebensjahres uneingeschränkt religionsmündig. Die Religionsmündigkeit beinhaltet das Recht, aus der bisherigen Konfession oder Gemeinschaft auszutreten sowie das Recht zu konvertieren. Sie können darüber hinaus entscheiden, ob sie am Religionsunterricht teilnehmen oder nicht. In bayerischen Diözesen können junge Menschen ab 14 Jahren die Pfarrgemeinderäte wählen.
- Die Durchführung der U-18-Wahl-Projekte zeigen, dass junge Menschen tendenziell nicht extreme Parteien wählen. Junge Menschen zeigen, dass ihr Umgang mit Wahlrecht hier sehr verantwortungsvoll geschieht.

- Die kommunale Ebene ist unmittelbare Lebenswelt junger Menschen. Die Gemeinde/ Stadt und der Landkreis sind damit unmittelbares Lernfeld für Demokratie. Politik und politisches Handeln wird konkret erfahrbar für junge Menschen. Das Wahlrecht für Jugendliche ab 16 Jahren bedeutet unmittelbare Beteiligung am politischen Prozess der Kommune (Entscheidung über Gestaltung öffentlicher Plätze, Infrastruktur, Freizeitangebote, Jugendhäuser, Schulen, ÖPNV, etc.).
- Die Ausübung des Wahlrechts bei Kommunalwahlen vermittelt jungen Menschen positive, unmittelbare, demokratische Grunderfahrungen, die sich motivierend auf weiteres gesellschaftliches und politisches Engagement auswirken.
- Die Ausübung des Wahlrechts ab 16 Jahren stärkt das Verantwortungsbewusstsein junger Menschen, da sie sich unmittelbar als politisch Handelnde erleben, die das Gemeinwesen aktiv mitgestalten. Dies erhöht ihr Zugehörigkeitsgefühl zum Gemeinwesen. Kommune wird als Ort erlebt, den sie mitgestalten können und dürfen. Damit findet Identifikation mit der eigenen Stadt/dem eigenen Dorf statt. Heimat wird erfahrbar!
- Mit der Wahrnehmung und Ausübung des Wahlrechts übernehmen junge Menschen (Mit-)Verantwortung für die Gestaltung des politischen Gemeinwesens und erleben so die Einbindung in Rechte und Pflichten: Erstausbildung in parlamentarischer Demokratie.
- Junge Menschen unter 18 Jahren, die gefragt werden, ob sie wählen wollen, beantworten die Frage oft mit der Aussage, dass sie unsicher seien. Diese Unsicherheit ist Ausdruck ihres Respekts vor der Verantwortung ihrer Wahlentscheidung.
- „Partizipative Kommunalpolitik“, die jungen Menschen durch eine Wahlalterabsenkung auf 16 Jahre jungen Menschen mehr direkte Einflussmöglichkeiten einräumt, ist automatisch generationengerechter und nachhaltiger, da diese so ihre Bedarfe und Interessen direkt in die Gemeinde- bzw. Stadtentwicklung (Mobilität, Inklusion, Angebots-Infrastrukturentwicklung) einbringen.
- Auch die Mitglieder der Kommission zur Erstellung des 16. Kinder- und Jugendberichtes fordern die Absenkung des Wahlalters.

Hinweis: Der BJR-Vollversammlungsbeschluss vom März 2018 „Jugendgerechte Kommunen in Bayern - Gelingende kommunale Jugendpolitik als Standortfaktor für Kommunen mit Zukunft“ stellt bisherige kommunalpolitische Instrumente der Jugendbeteiligung in Bayern vor, plädiert für deren Weiterentwicklung und spricht sich für konkrete neue Instrumente aus.

www.bjr.de/service/beschluesse.html